

Hausordnung Life Radio Brückenpicknick, 6.9.26

Allgemeines/Grundsätzliches: Es gelten ausnahmslos und ohne Ausnahme die Hausordnung, die Sicherheits- und allgemeinen Hinweise des Veranstalters; diese Anordnungen können auch noch durch Sicherheitspersonal des Veranstalters konkretisiert oder adaptiert werden und sind ebenso ausnahmslos einzuhalten. Weitere verbindliche Informationen stellen wir über unsere Homepage (www.liferadio.at/brueckenpicknick) zur Verfügung.

Geltungsbereich: Mit der Annahme des Gewinns und/oder dem Zutritt zum Veranstaltungsgelände wird die Hausordnung vereinbart und anerkannt. Ihr unterliegen alle Personen, die sich am Gelände aufhalten und ihre Einhaltung ist verpflichtend! Wer dagegen verstößt, kann vom Gelände verwiesen werden. Der Veranstalter übt sein Hausrecht am gesamten Gelände aus und wird davon bei Verstößen uneingeschränkt Gebrauch machen, wobei der Entzug des Gewinns und der Verweis vom Gelände mit dem Verlust von Erstattungsansprüchen sowie sonstigen Ansprüchen und auch mit anteiligen Kostenbelastungen für Verwiesene verbunden ist.

Zum Gelände haben nur Personen Zutritt, die vom Veranstalter zugelassen sind und/oder die über eine gültige Gewinnbenachrichtigung verfügen. Bei missbräuchlicher Verwendung oder unbefugter Weitergabe von Gewinnbenachrichtigung oder Ausweisen können Gewinne durch den Veranstalter ersatzlos eingezogen werden.

Vor Ort können zusätzlich zum Gewinn weitere Kosten anfallen (z.B. Nahrung und Getränke, Becherpfand, etc.). Jeder ist beim Betreten des Geländes verpflichtet, dem Veranstaltungsteam und/oder Ordnungsdienst und/oder Security seine Gewinnbestätigung oder sonstigen Berechtigungsnachweis unaufgefordert vorzuzeigen und zur Überprüfung auszuhändigen. Nach erfolgtem Zutritt sind Gewinnbenachrichtigungen nicht mehr übertragbar. Missbrauch hat den Entzug des Gewinns zur Folge. Gewinnbenachrichtigungen werden beim Zutritt zum Gelände entwertet (durch Kennzeichnung auf der aufliegenden Gewinnerliste) und dem Besucher ein Armband angelegt. Wird beim neuerlichen Zutritt nicht das unbeschädigte Armband vorgewiesen, besteht kein Anspruch auf Zutritt.

Es gilt selbstverständlich das oberösterreichische Jugendschutzgesetz!

Den Anweisungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzte Sicherheitsorgane (Ordnungsdienste/Security), der Polizei und anderer Ordnungsbehörden ist stets unverzüglich Folge zu leisten.

Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung am Veranstaltungsgelände nicht nachweisen können, werden vom Gelände verwiesen. Der Ordnerdienst und die Security sind sowohl beim Eintritt zum als auch am Gelände berechtigt, auch durch Einsatz technischer Mittel, zur Klärung von Sachverhalten, Durchsuchungen an Kleidung und mitgeführten Gegenständen durchzuführen und ggf. verbotene Gegenstände einzuziehen und sicherzustellen und die Identität zu überprüfen. Wer die Zustimmung zur Kontrolle nicht erteilt, dem kann der Zutritt verwehrt oder der Verweis vom Gelände erteilt werden.

Absagen/Unterbrechung: Bei Open Air-Veranstaltungen kann es auf Grund der Witterung zu unerwarteten Maßnahmen kommen (Unterbrechung der Darbietungen, Bereichsevakuierung, u.ä.). Diese Maßnahmen werden durch Lautsprecher- und/oder Megaphondurchsagen und durch den

Sicherheitsdienst, allenfalls auch WhatsApp-Benachrichtigungen und online, angekündigt. Den Anordnungen des Sicherheitsdienstes ist (auch) in diesem Fall unwidersprochen Folge zu leisten! Bei Gefahr durch Blitzschlag sollen die Besucher eigenverantwortlich das Gelände verlassen! Weiters wird in diesem Fall dringend geraten rechtzeitig von Bäumen entsprechend Abstand zu halten!

Jegliche Art von Gas Kartuschen, Gasflaschen, diverse brennbare Flüssigkeiten sowie Drohnen und andere Flugobjekte sind am gesamten Gelände strengstens verboten!

Unterbrechung / (Teil)Absage: Aus Sicherheitsgründen (z.B. wetterbedingt oder wegen behördlicher Anordnung) kann es erforderlich sein, dass wir das Gelände teilweise, zur Gänze, vorübergehend oder vollständig räumen und absperren, ohne dass dies einen Anspruch auf auch nur teilweise Erstattung des Gewinns begründet. Unseren Anweisungen bzw. den Anweisungen des Ordnerdienstes ist unmittelbar und vollständig Folge zu leisten, um Gefahr für Leib oder Leben abzuwenden.

Die Veranstaltung findet grundsätzlich nur bei Schönwetter oder leichtem Regen statt. Wir (die Veranstalter) behalten uns bei witterungsbedingten Gefährdungsmöglichkeiten vor, die Veranstaltung jederzeit zu unterbrechen oder abzusagen; dasselbe gilt für solche Unterbrechungen und/ oder (Teil-)Absagen aufgrund behördlicher Anordnung. Auch Programmänderungen behalten wir uns vor. Ansprüche wegen der Absage einzelner Programmpunkte bestehen nicht und wir schließen solche Ansprüche aus. Dasselbe gilt für Besetzungs-, Programm- und Terminänderungen, die uns vorbehalten sind und die zu keiner wie auch immer gearteten Erstattung berechtigen und auch, wenn aufgrund höherer Gewalt (z.B. wetterbedingt oder wegen behördlicher Anordnung) Unterbrechungen und/ oder (Teil-)Absagen erforderlich sind oder Programmpunkte ausfallen oder das Gelände nur teilweise nutzbar ist.

Die Übernahme und den Ersatz von wie auch immer gearteten Kosten/Spesen (wie Anfahrtkosten, etc.) ist ausgeschlossen.

Die Marken der Veranstaltung und der dort im Rahmen von Kooperationen werbenden Partner sind geschützt. Die Verwendung dieser Zeichen für eigene Werbezwecke (z.B. durch Influencer, Blogger o.ä.) ist marken- und wettbewerbsrechtlich unzulässig und Verstöße könnten sogar mit strafrechtlichen Mitteln geahndet werden; jedenfalls bestehen auch mittels einstweiliger Verfügung durchsetzbare Ansprüche auf Unterlassung oder auch bereicherungsrechtliche Ansprüche.

Der Veranstalter ist durchaus an weiteren Partnerschaften interessiert, und bietet dazu das Gespräch an – dies aber vor einer allfälligen Verletzung seiner Rechte bzw. der Rechte seiner Kooperationspartner. Vor Ort wird der Veranstalter seine Rechte gegen ungewollte Markenverwendungen auch mit Hilfe des Hausrechts durchsetzen.

Auf dem gesamten Gelände gilt ein Start-, Flug- und Landeverbot für unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen).

Gekennzeichnete Fluchtwege und Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht verstellt bzw. festgestellt oder in irgendeiner Weise in ihrer Funktion verändert werden. Alle Fluchtwege sind immer freizuhalten.

Werbemaßnahmen gleich welcher Art sowie das Anbringen von Dekorationen und sonstigen Gegenständen sind grundsätzlich untersagt, das Verteilen von Flugzetteln, Werbematerial,

Zeitschriften und Ähnlichem ist ebenso untersagt wie das Feilbieten und der Verkauf von Waren aller Art oder die Durchführung von Sammlungen.

Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass sie andere Besucher weder belästigen, gefährden oder auf andere Weise beeinträchtigen.

Verbote: Es ist strengstens verboten Lagerfeuer und offenes Feuer zu entfachen. Die Benützung von jeglichen Kochgeräten, Gaskochern und Gasgeräten ist den Besuchern nicht gestattet. Grillvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Ebenso ist das Mitführen von unnötigen Brandlasten (wie beispielsweise Möbelstücke) verboten.

Das Baden und Schwimmen in der Donau ist verboten und erfolgt gegebenenfalls auf eigenes Risiko!

Die Mitnahme und das Hantieren mit Feuerwerkskörpern jeglicher Art sind strengstens verboten.

Ebenso das Mitnehmen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen – insbesondere Messern (Ausnahme für Mitarbeiter der Gastronomie und Technik).

Es gilt strengstes Glasverbot und Sperrmüllverbot am Veranstaltungsgelände.

Das Hantieren mit spitzen oder sperrigen Gegenständen am Veranstaltungsgelände ist den Besuchern nicht gestattet.

Es ist strengstens verboten Einrichtungen wie mobile Toiletten und weitere vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Gegenstände zu beschädigen, zu verändern (umwerfen, anzünden und ähnliches).

Das Beschädigen von Absperrelementen, sowie das Beklettern der Brückenpfeiler und des Brückengeländers sind nicht gestattet.

Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsgelände erklärt sich der Besucher mit der Durchsuchung von mitgenommenen Gegenständen (Taschen und dergleichen) einverstanden. Ebenso gegebenenfalls mit einer Personenkontrolle und einem Körpercheck (Durchsuchung von Personen, Gegenständen, Behältnissen und Orten).

Es ist verboten Wege (Hauptwege und Nebenwege) sowie die Notausgänge mit Zelten oder sonstigen beweglichen Sachen zu verstellen. Bei Zuwiderhandeln muss abgebaut werden. Lediglich den Fahrzeugen der Blaulichtorganisationen und den Fahrzeugen des Sicherheitsdienstes/Veranstalters ist ein Befahren des Veranstaltungsgeländes gestattet.

Weiters ist nicht gestattet: 1. Die Mitnahme von Drogen; 2. Die Mitnahme von Tieren; 3. Drohnen sowie andere Flugobjekte wie Luftballons, Himmelslaternen u.Ä. 4. Aggregate 5. Große Musikanlagen, bzw. das Abspielen lauter Musik 6. Pyrotechnisches Material wie Feuerwerkskörper, bengalische Feuer und dgl.; 7. Trockeneis 8. Jegliche Art von Glas, Kochgeräten, Griller und offenes Feuer 9. Ferngesteuerte Spielzeuge wie Autos, Flugzeuge, Helikopter u.Ä.; Drohnen sowie andere Flugobjekte wie Luftballons, Himmelslaternen u.Ä.; (Auf dem gesamten Gelände gilt ein Start-, Flug- und Landeverbot für unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen) 10. Flugblätter, sofern dies nicht vom Veranstalter erlaubt wurde; (Werbemaßnahmen gleich welcher Art sowie das Anbringen von Dekorationen und sonstigen Gegenständen sind grundsätzlich untersagt, Das Verteilen von Flugzetteln, Werbematerial, Zeitschriften und Ähnlichem ist ebenso untersagt wie das Feilbieten und

der Verkauf von Waren aller Art oder die Durchführung von Sammlungen.) 11. Einer eigenen gewerblichen Tätigkeit ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters nachzugehen; 12. Das Einsammeln von Gegenständen, die gegen ein Pfand ausgegeben werden, durch Personen, die das Pfand nicht gegeben haben, ist untersagt und führt widrigenfalls zu einem Ausschluss von der Veranstaltung ohne Pfandrückgabe.

Für mitgenommene und am Veranstaltungsgelände befindliche Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine **Haftung**. Die Haftung für Personen- und/oder Sachschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Nach Veranstaltungsende übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftungen die im Zusammenhang mit Besuchern, welche sich noch am Veranstaltungsgelände befinden. Die Hausordnung gilt ab Beginn der Aufbauzeiten für das Life Radio Brückenpicknick und kann jederzeit abgeändert werden. Sie endet nicht vor der Beendigung des Abbaus nach dem Life Radio Brückenpicknick.

Die **Missachtung dieser Hausordnung** kann zum Platzverbot und Verlust der Eintrittsberechtigung zum Life Radio Brückenpicknick führen. Der Sicherheitsdienst vertritt den Veranstalter bei der Durchsetzung seines Hausrechts. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt der Besucher die Hausordnung sowie die einschlägig gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an und ist ausnahmslos einzuhalten. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Das Veranstaltungsgelände darf von Besuchern nur mit gültiger Life Radio Gewinnbenachrichtigung und nur während der Picknickzeit benützt werden. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes ist ausnahmslos und umgehend Folge zu leisten. Dabei wird insbesondere auf das Hausrecht (Platzverbot) verwiesen. Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass sie andere Besucher weder belästigen, gefährden oder auf andere Weise beeinträchtigen. Am Gelände hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird und das Gelände samt seinen Einrichtungen ist sorgsam und schonend zu nutzen. Es ist nicht erlaubt, außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten. Wer unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen die Sicherheit gefährdet, oder gefährliche Gegenstände oder sonstige verbotenen Gegenstände (z.B. Pyrotechnik) mit sich führt, dem kann der Zutritt verweigert oder der Verweis vom Gelände erteilt werden. Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsgelände erklärt sich der Besucher mit einer möglichen Personenkontrolle und einem Körpercheck einverstanden (Durchsuchung von Personen); ebenso mit der Durchsuchung von mitgenommenen Gegenständen (Taschen, Behältnissen, Kleidung und dergleichen).

DSGVO: Der Besucher erteilt dem Veranstalter seine Zustimmung TV- und sonstige Aufzeichnungen, welche von ihm während seiner Anwesenheit am Veranstaltungsgelände gemacht wurden, entschädigungslos ohne zeitliche oder örtliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahrens auszuwerten und auszustrahlen. Jeder Teilnehmer stimmt der Verwendung von Bildmaterial, das im Zuge der Veranstaltung als Foto oder Film oder ähnlichen Medien aufgenommen wird zur Bewerbung künftiger Veranstaltungen zu. Bei Fernseh- (FS) und/oder Streaming-Übertragung sowie der Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufnahmen seitens des Veranstalters oder vom Veranstalter beauftragter Personen erteilt der Teilnehmer der übertragenden FS-Anstalt sowie dem Veranstalter seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens verwertet werden dürfen.

Verbote: Das Mitnehmen folgender Gegenstände ist strengstens und ausnahmslos verboten (Zuwiderhandlungen werden geahndet): 1. Waffen oder gefährliche Gegenstände, die als Waffe oder Wurfgeschosse verwendet werden könnten; 2. Glasbehälter 3. Sperrige Gegenstände wie eigene Biertischgarnituren, Sonnenschirme u.ä. 4. Stangen, Schirme, Fackeln, Stöcke 5. Pyrotechnisches Material, wie Feuerwerkskörper, bengalisches Feuer und dergleichen; 6. Kettengürtel, Nietbänder und Nietgürtel (Spitznieten); 7. Ferngesteuerte Spielzeuge wie Autos, Flugzeuge, Helikopter u.ä.; 8. Drohnen sowie andere Flugobjekte wie Luftballons, Himmelslaternen u.ä.; 9. Flugblätter, sofern dies nicht vom Veranstalter erlaubt wurde; 10. Die Mitnahme von Drogen; 11. Die Mitnahme von Tieren;

Weiters ist verboten: 1. Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art; 2. Das Drängeln innerhalb des Veranstaltungsgeländes, den Ein- und Ausgängen; 3. Das Verstellen der Fluchtwege (Gekennzeichnete Fluchtwege und Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht verstellt oder in irgendeiner Weise in ihrer Funktion verändert werden). Alle Fluchtwege sind immer frei- zuhalten 4. Das Anzünden von Gegenständen (Ausnahme Rauchwaren in den vorgesehenen Raucherbereichen); 5. Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toiletten; 6. Einrichtungen wie mobile Toiletten und weitere vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Gegenstände zu beschädigen, zu verändern (umwerfen, anzünden und ähnliches); 7. Das Beschädigen von Absperrelementen, sowie das Beklettern der Brückenpfeiler und des Brückengeländers. 8. Das Betreten der Bühne sowie aller anderen öffentlich nicht zugänglichen Bereiche; 9. Am Veranstaltungsgelände einer eigenen gewerblichen Tätigkeit ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters nachzugehen; 10. Das Einsammeln von Gegenständen, die gegen ein Pfand ausgegeben werden, durch Personen, die das Pfand nicht gegeben haben, ist untersagt und führt widrigenfalls zu einem Ausschluss von der Veranstaltung ohne Pfandrückgabe.

Verantwortlichkeiten: Für mitgenommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung für Personen- und/oder Sachschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen kann es auf Grund der Lautstärke zu Hörschäden oder anderen gesundheitlichen Schäden kommen. Der Veranstalter übernimmt für allfällige auftretende Schäden keine Haftung. Nach Veranstaltungsende, bzw. nach der Sperre des Veranstaltungsgeländes übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftungen die im Zusammenhang mit Besuchern, welche sich noch am Gelände befinden, bzw. dieses nach der Sperre wieder betreten, stehen.

Die Hausordnung gilt ab Beginn der Aufbauzeiten für das Life Radio Brückenpicknick und kann jederzeit abgeändert werden. Sie endet nicht vor der Beendigung des Abbaus nach dem Life Radio Brückenpicknick. Die Missachtung dieser Hausordnung kann zum Platzverbot und entschädigungslosem Verlust der Eintrittsberechtigung zum Life Radio Brückenpicknick führen. Der Sicherheitsdienst vertritt den Veranstalter bei der Durchsetzung des Hausrechts.